Tägliche schriftliche Dokumentation der Anwesenheit

Unentschuldigte Fehlzeiten

Sofortige telefonische Kontaktaufnahme der Verantwortlichen mit Sorgeberechtigten

Ab 3 unentschuldigten Fehltagen, die innerhalb von drei Tagen nach Wiederkehr nicht schriftlich entschuldigt werden (Dokumentation V2&V3)*

Erzieherische Maßnahmen: Dokumentiertes Elterngespräch mit Klassenleitung und ggf. Schulsozialarbeit mit dem Ziel der Situationsanalyse und Ursachenforschung der unentschuldigten Fehltage

Mögliche weitere Schritte

- Schulpsychologische Beratung
- Einschaltung des Gesundheitsamtes
- Erziehungsberatungsstelle Eving
- Mögliche Attestauflage **V8**

Ab 6 unentschuldigten Fehltagen

Infobrief **V4** durch SL

Ab 9 unentschuldigten Fehltagen

Schriftliche Einladung zur Beratung durch SL **V6**

Ab 12 unentschuldigten Fehltagen

Brief durch SL laut Bass 12-51 Nr.5 Abs.3.3 an die Sorgeberechtigten (Ordnungswidrigkeiten) **V9**

Beauftragung der zuständigen Ordnungsbehörde zur zwangsweisen Zuführung

Informationen der Schulaufsicht zur Einleitung eines Ordnungswidrigkeitsverfahren (Bußgeldverfahren)

Häufige entschuldigte Fehlzeiten

Dokumentiertes Elterngespräch: Ursachen erfragen, wachsame Sorge und Hilfestellung anbieten, ggf. mit Unterstützung der Schulsozialarbeit

Mögliche weitere Schritte

- Schulpsychologische Beratung
- Einschaltung des Gesundheitsamtes
- Erziehungsberatungsstelle Eving
- Mögliche Attestauflage **V8**

Wenn Maßnahmen nicht greifen

Maßnahmen greifen

Verfahren beendet